

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses

des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-60 / le-la-kr

Datum
15.11.2018

Niederschrift

der 52. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 12.09.2018
im Burchardikloster der Stadt Halberstadt, „Am Kloster“, Burchardistraße, 38820 Halberstadt

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13:00 Uhr

Anwesenheit:

s. *Anwesenheitsliste*

Zu TOP 1 – Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Küper (Stadt Naumburg), begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses, die Gäste sowie den Oberbürgermeister der Stadt Halberstadt, Herrn Henke.

Herr Oberbürgermeister Henke stellt die städtebauliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Stadt Halberstadt vor.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift zur 51. Sitzung am 04.04.2018

Herr Küper (Stadt Naumburg) berichtet, dass keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Niederschrift der 51. Sitzung vom 04.04.2018 in der Landesgeschäftsstelle eingegangen seien.

Beschluss: Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift zur 51. Sitzung am 04.04.2018.

Zu TOP 3 – Umsetzung der Richtlinie „NATURA 2000“ in Sachsen-Anhalt

Herrn Leindecker berichtet, dass die eingegangenen Stellungnahmen des Verbandes und die gefertigte Verbandsstellungnahme des SGSA auch über das Brüsseler Büro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes an die Europäische Union (EU) gegeben wurde. Hierbei seien insbesondere die für die Gemeinden im Baurecht und in der Stadtentwicklung geplanten massiven Eingriffe dargelegt worden.

Herr Dr. Scheidemann sagt, dass aktuell in Magdeburg bei den Brückenbaumaßnahmen es massive Probleme mit den Regelungen von „NATURA 2000“ gegeben habe. Herr Dr. Scheidemann berichtet, dass die Landeshauptstadt Magdeburg gegenüber dem Land noch einmal eine gesonderte Stellungnahme abgegeben habe, die der Landesgeschäftsstelle im Nachgang der Sitzung übergeben werde.

Zu TOP 4 – Wohnungsaufsichtsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WoAufG LSA)

Herr Leindecker führt aus, dass der Entwurf eines Wohnungsaufsichtsgesetzes besonders durch die Situation in der Landeshauptstadt Magdeburg hervorgerufen wurde. Er sagt, dass in den Städten Naumburg und Freyburg ähnliche Situationen in der Vergangenheit vorgefallen seien. Der Gesetzentwurf sei im Landtag eingebracht.

Herr Dr. Scheidemann beschreibt dem Ausschuss noch einmal die Situation in der Landeshauptstadt Magdeburg und stellt dar, dass in Nordrhein-Westfalen ein ähnliches Gesetz verabschiedet worden sei und diese in der Ausführung die Probleme in den Städten gut lösen würde. Zwischenzeitlich sei das Gesetz in Nordrhein-Westfalen als verfassungswidrig erklärt und das Leib und Leben höher als das Grundrecht der Wohnung eingestuft worden.

Herr Leindecker ergänzt die Ausführungen von Herrn Dr. Scheidemann und berichtet, dass in Hessen ein ähnliches Gesetz geschaffen wurde. Dies aber der Hintergrund seinerzeit der bestehende Wohnungsmangel gewesen sei.

Zu TOP 5 – DenkmalschutzG

Herr Leindecker informiert, dass die Umsetzung der Regelung des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sehr schwierig sei. Potentielle Investoren würden in den Städten und Gemeinden aufgrund strengen Regelungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt oftmals von den Investitionen Abstand nehmen. Die künftigen Gespräche mit dem Land müssen darauf abgestellt werden, dass dem Land aufgezeigt werde, dass das Gesetz eine Investitionshemmnis für die gesamte Stadt- und Gemeindeentwicklung vor Ort sei.

Frau Schlonski sagt, dass alleine die Antragstellung und die zu verwendenden Formulare im Denkmalschutzbereich Sachsen-Anhalt die Fachabteilungen vor große Herausforderungen stelle. Eine Vereinfachung hierfür sei zwingend notwendig.

Zu TOP 6 – Entscheidung über und ggf. Vorbereitung einer gemeinsamen Sitzung mit dem BauA des Landtages von Sachsen-Anhalt

Herr Westrum begrüßt es außerordentlich, dass eine gemeinsame Sitzung zwischen dem Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr des Landtages des Landes Sachsen-Anhalt und dem Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt organisiert werde. Insbesondere Fragen der Städtebauförderung, aber auch andere Rechtsgebiete sollten dabei erörtert werden.

Herr Küper berichtet, dass er bereits den Landtagsabgeordneten Sturm, Naumburg, auf die Problematik angesprochen habe und es auch Interesse des Ausschusses für eine gemeinsame Beratung gebe.

Herr Leindecker stellt in Aussicht, dass die Sondersitzung im ersten Quartal des Jahres 2019 stattfinden sollte und bittet die Mitglieder und stellvertretenden Mitglied des Ausschusses ihre Fachthemen an die Landesgeschäftsstelle zu senden.

Zu TOP 7 – Operatives Geschäft, Konzession

Herr Thomas Behrendt (Mitnetz-Strom/enviaM) und Herr Michael Scheffler (enviaM) halten zu dem Thema Konzessionsverträge und das operative Geschäft der enviaM ein Fachvortrag, welche beide als PowerPoint-Präsentation beigelegt sind.

Herr Leindecker fasst die Vorträge zusammen und sagt, dass enviaM ein wichtiger Wirtschaftsteil der Kommunen sei. Insbesondere die Ausschüttungen über die KOWISA, welche auch zur Stabilisierung der Mitgliedsbeiträge des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt beitrage, müsse erhalten bleiben. Regionalversorger haben einen wesentlichen Bestandteil in der Wertschöpfungskette der Regionen.

Herr Richter sagt, dass eine Partizipierung an der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien wie z. Bsp. Wind, Solar und anderes für die Gemeinden nicht möglich sei.

Herr Scheffler führt aus, dass es leider keine Konzessionsverträge für erneuerbare Energien gebe und deshalb eine Partizipierung für die Gemeinden nicht möglich sei.

Zu TOP 8 – Intelligente Verkehrssysteme (IVS)
- Referent Herr Alexander Kirste

Herr Kirste stellt die verschiedenen Möglichkeiten der Schaffung von intelligenten Verkehrssystemen in Städten und Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt vor und führt aus, welche Rolle und Fördermöglichkeiten die NASA GmbH hierbei spielen könne. Er weist auf die Schaffung von Ladeinfrastruktur in den Städten und Gemeinden und die dabei mögliche Unterstützung der NASA hin, um das Vorhalten von E-Mobilität in den Gemeinden zu erfüllen.

Herr Malter ergänzt die Ausführungen von Herrn Kirste und stellt dar, dass die NASA in Höhe von 40 v. H. Kosten für die Herstellung für Ladegeräte und deren Leitungen für E-Mobilität in den Gemeinden fördere.

Herr Westrum kritisiert, dass die Förderhöhen unter dem Gesichtspunkt das Schnellladestationen in den Innenstädten benötigt werde, zu gering sei und die Anträge für die Gemeinden zu schwierig und zu umfangreich.

Herr Dr. Scheidemann unterstützt diese Aussage und ergänzt, dass die vom Land Sachsen-Anhalt auf der EU-Förderung basierenden Richtlinien weitere, andere und umfangreichere Standards und Angaben fordere.

Herr Rudo fragt, ob eine Förderung der Ladeinfrastruktur der NASA nur im Rahmen einer des Konzeptes zur Verkehrsinfrastruktur möglich sei oder auch einzelne Ladestationen?

Herr Malter sagt, dass auch einzelne Ladestationen gefördert werden, auch für LKWs. Die Vorhaltung einer Ladeinfrastruktur an Schnittstellen zum Beispiel an Bahnhöfen, seien höher und es könne eine Förderung von 80 v. H. ausgereicht werden. Herr Malter kündigt in diesem Zusammenhang die geplante Richtlinie zur Förderung von barrierefreien Zugängen, welche von der NASA bearbeitet werde, an. Der geplante Start hierfür sei der 01.01.2019.

Zu TOP 9 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme, Schlussabrechnung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen in der Städtebauförderung

Herr Leindecker führt aus, dass eine Vielzahl von Städten und Gemeinden in Sachsen-Anhalt Probleme mit der Haltung des Schlusstermins zur Abrechnung der Maßnahmen der Städtebauförderung habe. Nach Informationen der Bundesverbände, DStGB und DST, sei vom Bund frühzeitig über die Länder an die Fördermittelnnehmer kommuniziert worden, dass am 31.12.2020 der Schlusstermin zur Abrechnung der Programme sei. Diese Informationen seien bereits in 2012 an die Fördermittelnnehmer gegangen.

Herr Westrum berichtet über die Situation in Stendal und stellt dar, dass die Stadt Stendal beabsichtige die Sanierungsgebiete nicht aufzuheben und nur eine fiktive Abrechnung vorzunehmen. Die fiktiven Ausgleichsbeiträge könnten dann später ermittelt werden. Dadurch sei eine Verlängerung der Maßnahme, die Stadt Stendal plane bis 2025, möglich.

Frau Schlonski informiert, dass die Zwischenverwendungsnachweise des Landes und deren Prüfung leider noch ausstehe.

Herr Leindecker schlägt vor, um die Problematik zu lösen, eine kleine Arbeitsgruppe zu bilden, die unter Federführung der Stadt Aschersleben stehen könnte. Die neue Baudezernentin Frau Rippich habe bisher bei der SALEG gearbeitet und viel Erfahrung, um diese Problematik gemeinsam zu lösen.

Die Städte Stendal, Köthen und Wernigerode erklären ihre Mitarbeit.

Herr Hermann berichtet, dass auch die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Sanierungsgebiete bis 2025 verlängern werde.

Herr Leindecker sagt abschließend, dass die Verwaltungsvorschrift Städtebauförderung derzeit mit dem DStGB diskutiert werde, um nach 2020 die Programme neu und zusammenhängend auszurichten.

Zu TOP 10 – Biotopbewertungsmodell 2004

Herr Richter trägt kurz den Sachverhalt der Stadt Allstedt vor (vgl. beigelegte **Anlage**). Herr Richter bittet, das Thema weiter zu diskutieren und dem Land vorzutragen.

Herr Leindecker sieht die Problematik, dass bei tiefgründiger Erörterung der Sachverhalte auch die NABU weitere Möglichkeit sehen werde, um eine Einflussnahme zu generieren. Er schlägt vor im speziellen Fall der Stadt Allstedt, ein Gespräch mit Staatssekretär Rehda zu suchen, um eine gemeinsame Initiative zur Änderung der Verordnung finden zu können.

Zu TOP 11 – Mitteilungen

Herr Westrum berichtet über das ausstehende Verfahren der Städtebauförderung der Hansestadt Stendal zur Festsetzung der Strafzinsen für die Städtebaufördermittel. Die Stadt habe hierbei ein Prozesskostenzuschuss des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt erhalten. Inzwischen liege das Urteil vor. In diesem wurde dargestellt, dass das Verwaltungsgericht nicht auf die Höhe des Zinssatzes als solches eingegangen sei. Die Aussage des Gerichtes war hierbei, dass in den Widersprüchen zur Festsetzung der Strafzinsen von den Fördermittelempfängern begründet werden müsse, warum eine sofortige Ausgabe der Fördermittel nicht möglich sei. Eine Begründung wie, längere Frist für Ausschreibungen, keine Bindung von Baufirmen oder ähnliches, müsse konkret dargestellt werden. Damit werde das Landesverwaltungsamt in die Pflicht genommen eine Ermessensprüfung durchzuführen und auf die Zinsen generell zu verzichten.

Frau Rauer berichtet, dass der Ausschuss für Städtebau und Umwelt des Deutschen Städte- und Gemeindebundes am 14./15.05.2019 in Köthen stattfindet.

Zu TOP 13 – Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Herr Leindecker regt an, dass die 53. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses des SGSA in Dessau-Roßlau stattfindet und gibt die Anregung die Baustelle bzw. die fertig gestellten Teile des neuen Bauhausmuseums zu besichtigen.

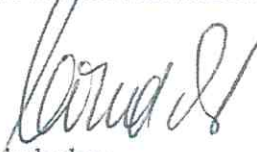
Frau Schlonski sagt zu, dass die Sitzung in Dessau-Roßlau im Rathaus stattfinden werde mit den entsprechenden Möglichkeiten der Besichtigung des Bauhausmuseums. Ein Termin werde Sie im Nachgang mit der Landesgeschäftsstelle vereinbaren.

Anmerkung:

Die 53. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses des SGSA wird am Mittwoch, dem **17.04.2019**, ab 10:00 Uhr in Dessau-Roßlau stattfinden.



Küper
Ausschussvorsitzender



Leindecker
Landesgeschäftsführer



Laumann
Protokollführerin